

Markt Gelchsheim

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS 1)
(Inkrafttreten: 01.01.2025)



1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 13.11.2023

Der Markt Gelchsheim erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,92 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

2. § 10a Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,23 Euro pro m² pro Jahr.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Markt Gelchsheim, den 25.11.2024

Roland Nöth
Erster Bürgermeister